

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1151/2022**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.10.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
Verfasser/-in: Dominik Erb, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:
Bericht betr. Freiwilliger Polizeidienst in Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie viele ‚Freiwillige Polizeidienstleistende‘ in der Stadt Gießen derzeit insgesamt und zu welchen Zeiten in welcher Anzahl eingesetzt werden.
2. Ob es positive Veränderungen nach der Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes in Gießen gab, insbesondere - wie viele Straftaten und Gefahrenlagen hierdurch gemeldet und sodann durch die Polizei verfolgt wurden.
 - wie viele Meldungen es durch den Freiwilligen Polizeidienst insgesamt innerhalb der jeweiligen Jahre nach dessen Wiedereinführung gab.
 - welchen Kategorien (Gewalttaten, Sachbeschädigungen, Verkehrsordnungswidrigkeiten, etc.) sich die Meldungen zu welcher Anzahl zuordnen lassen.
 - ob sich das subjektive Sicherheitsempfinden aufgrund des Freiwilligen Polizeidienstes messbar verändert hat.
3. Wie viele Haushaltsmittel seit der Wiedereinführung für den Freiwilligen Polizeidienst insgesamt und insbesondere für Aufwandsentschädigungen und Ausstattung verwandt wurden.
4. Welche Protokoll- bzw. Dokumentationspflichten den Dienstleistenden auferlegt werden.
5. Wie der Magistrat den Nutzen des Freiwilligen Polizeidienstes beurteilt.
6. Ob in dieser Legislaturperiode mit einer Evaluation des freiwilligen Polizeidienstes gerechnet werden kann.

7. Ob der Magistrat beabsichtigt, am freiwilligen Polizeidienst in Gießen festzuhalten.“

Begründung:

Nachdem der Freiwillige Polizeidienst zunächst durch SPD & Grüne in Gießen abgeschafft wurde, wurde er 2016 durch SPD, Grüne und CDU wiedereingeführt. Seitdem sind im Stadtbild wieder ehrenamtlich tätige, meist im Rentenalter befindliche „Freiwillige Polizeidienstleistende“ in polizeiähnlicher Uniform spazierend zu beobachten.

Nach dem Motto „Präsenz zeigen - beobachten - melden“ verfügt der Freiwillige Polizeidienst über keine hoheitlichen Befugnisse, sondern soll insbesondere durch seine bloße Anwesenheit das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger positiv beeinflussen.

Weiterhin sollen die Dienstleistenden insbesondere Straftaten an die Polizei melden. Ob der freiwillige Polizeidienst tatsächlich einen Mehrwert für die Sicherheit in unserer Stadt und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger schafft, ist fraglich. Daher wird um Beantwortung der o.g. Fragen gebeten, auch um die Erforderlichkeit einer umfassenden Evaluation zu eruieren.

Dominik Erb